

Deutsche Automobil-Berg-Meisterschaft 2013

(Stand: 05.12.2012) – Änderungen sind *kursiv* gedruckt

Art. 1 Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Läufen zur Deutschen Automobil-Berg-Meisterschaft (DBM) können nur Fahrer zugelassen werden, die im Besitz einer Internationalen oder einer Nationalen Lizenz Stufe A sind. Lizenznehmer anderer ASN können ebenfalls mit entsprechenden Lizenzen zugelassen werden, werden aber in der DBM nicht gewertet.

Sportwagen und Formelfahrzeuge dürfen nur von Inhabern einer Internationalen Lizenz gefahren werden.

Art. 2 Fahrzeuge

Es erfolgt eine Einteilung der Fahrzeuge in zwei Divisionen. Zur Teilnahme an den DBM-Läufen sind Fahrzeuge folgender Gruppen zugelassen:

Division 1

Tourenwagen *und GT-Fahrzeuge* ohne Klasseneinteilung der Gruppen G, N, F, A, *R1, R2, R3, R4*, H (*inkl.* H-Diesel-Klasse bis 2000ccm Effektivhubraum), E1-Bergrennen, E1-FIA, E2-SH, CTC, CGT, FS und Tourenwagen nach Anhang K zum ISG.

Division 2

- *Sportwagen der Gruppe E2-SC (C3 nach Anhang J 1998)*
- *Sportwagen der Gruppe E2-SC (CN nach Anhang J 2003 oder 2013)*
- *Sportwagen der Gruppe CSC*
- *Formelfahrzeuge der Gruppe D (Formel 3 der Baujahre 2011 bis 2013 nach Anhang J 2013)*
- *Formelfahrzeuge der Gruppe E2-SS ohne Aufladung mit max. 3000 ccm*
- *Historische Formel Junior, Formel 2, Formel 3 und Marken-Formel (z. B. Formel Ford) nach Anhang K zum ISG. Diese Fahrzeuge werden beschränkt auf die Perioden F bis inkl. JR und max. 3000 ccm und benötigen einen gültigen FIA-Wagenausweis (HTP).*

Fahrzeuge der Gruppen CTC, CGT, FS, CSC *und historische* Fahrzeuge nach Anhang K *zum ISG* sind zugelassen, deren Fahrer werden jedoch in der DBM nicht gewertet.

Art. 3 Besondere Technische Bestimmungen

(1) Gruppe E2 / CN

E2 / CN-Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2003

Diese Fahrzeuge müssen Artikel 259 des Anhang J zum ISG des Jahres 2003 entsprechen.

E2 / CN-Fahrzeuge ab Baujahr 2004

Diese Fahrzeuge müssen Artikel 259 des Anhang J zum ISG des Jahres 2012²³ entsprechen.

Bei E2 / CN-Fahrzeugen muss der Motor von einem Fahrzeug stammen, das von der FIA oder dem DMSB in der Gruppe N homologiert war oder derzeit homologiert ist.

In der Gruppe CN sind bei der DMSB-Bergmeisterschaft auch Turbo-Diesel-Motore mit einem effektiven Hubraum von max. 2000 ccm zugelassen, welche aus einem in der Gruppe N homologierten oder ehemals in der Gruppe N homologierten Fahrzeug stammen. Bei diesen Fahrzeugen kommt der Hubraumfaktor 1,5 zur Anwendung. Außerdem ist für diese Fahrzeuge ein Luftbegrenzer analog Gruppe N-Rallyebestimmungen mit max. 35 mm Durchmesser vorgeschrieben. Der DMSB behält sich das Recht vor, auch im Laufe der Saison den vorgeschriebenen Durchmesser des Luftbegrenzers zu reduzieren.

(2) **Gruppe D - Formel 3**

Die Formel 3-Fahrzeuge der Baujahre 2011 bis 2013 müssen dem Anhang J, Art. 275 neuester Stand entsprechen.

(3) **Formelfahrzeuge der Gruppe E2-SS**

Formelfreie Rennwagen (Gruppe E2-SS) müssen dem Anhang J, Art.277 neuester Stand und den zusätzlichen DMSB-Vorschriften entsprechen.

Art. 4 Wertungsläufe

- (1) Bei den DBM-Veranstaltungen werden jeweils mindestens zwei Wertungsläufe durchgeführt.
- (2) Bei den zur Meisterschaft zählenden Wettbewerben werden mindestens zwei Trainingsläufe durchgeführt.
- (3) Die Startreihenfolge der Gruppen ist bei Trainings- und Rennläufen wie folgt vorgeschrieben: Gruppen CTC/CGT (bis Homologationsjahr 1993), Tourenwagen/GT nach Anhang K, CSC, Formelfahrzeuge nach Anhang K, *Gruppen* G, N, *R1, R4*, CTC/CGT (ab Homologationsjahr 1994, Div 6.1, 6.2 + 9), A, *R2, R3, F*, CTC/CGT (ab Homologationsjahr 1994, Div. 7.1, 7.2 + 8.1), H, E1-Bergrennen, E1-FIA, E2-SH, FS, *E2-SC (C3), E2-SC (CN)*, E2-SC, D (Formel 3), E2-SS (formelfreie Rennwagen).

Art. 5 Termine

Die Termine der DBM-Veranstaltungen werden im Vorstart/Internet veröffentlicht.

Art. 6 Wertung und Punkteverteilung

- (1) Die Platzierungspunkte aus den Wertungsläufen werden für das Veranstaltungsergebnis addiert.
- (2) In der Division 1 werden Meisterschaftspunkte nur zugeteilt, wenn mindestens 20 Fahrzeuge zum **1. Wertungslauf** gestartet sind.

In der Division 2 werden Meisterschaftspunkte nur zugeteilt, wenn mindestens 8 Fahrzeuge zum **1. Wertungslauf** gestartet sind. Bei weniger als 8, aber mindestens 5 Fahrzeugen werden die Punkte halbiert.

- (3) Wertungsergebnisse von Lizenznehmern anderer ASN und die mit Fahrzeugen der Gruppen CTC, CGT, *FS*, CSC *und* historische Fahrzeuge nach Anhang K zum ISG erzielten Ergebnisse werden in der DBM nicht gewertet. In der Meisterschaftstabelle rücken die Nachfolgenden entsprechend auf.
- (4) *Grundsätzlich* wird ein (1) Streichergebnis berücksichtigt.
- (5) Die Punkteverteilung je Division wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz pro Wertungslauf	10 Punkte
2. Platz pro Wertungslauf	8 Punkte
3. Platz pro Wertungslauf	6 Punkte
4. Platz pro Wertungslauf	5 Punkte
5. Platz pro Wertungslauf	4 Punkte
6. Platz pro Wertungslauf	3 Punkte
7. Platz pro Wertungslauf	2 Punkte
8. Platz pro Wertungslauf	1 Punkt

- (5.1) Bei Punktgleichstand ist die Gesamtpunktzahl aus allen gewerteten DBM-Veranstaltungen entscheidend.

- (6) Wertungsfaktoren: Bei einer Streckenlänge bis 2.150 Meter wird Faktor 1,0 angewendet; bei einer Streckenlänge bis 3.650 Meter Faktor 1,5 und bei Streckenlängen über 3.650 Meter Faktor 2,0.
- (7) In der Wertung der DBM verbleibt nur, wer bei 4 DBM-Veranstaltungen jeweils zu mindestens einem Wertungslauf gestartet ist.

Präzisierung:

Die DMSB-Abgasvorschriften (Katalysatorpflicht) und DMSB-Geräuschkvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen ausschließlich in den DMSB-Fahrzeuggruppen, z. B. H, CTC/CGT eingehalten werden, wenn es sich um eine Veranstaltung mit FIA-Prädikat handelt. Bei Veranstaltungen ohne FIA-Prädikat müssen Fahrzeuge aller Gruppen die DMSB-Abgas- und Geräuschkvorschriften einhalten.

Art. 7 Preise

Es ist vorgesehen, Preisgelder und/oder Ehrenpreise pro Meisterschaftslauf zu vergeben. Diese werden durch die jeweilige Veranstalterausschreibung bekanntgegeben.

Für ab dem 01.01.1990 geborene Fahrer wird eine Juniorenwertung erstellt. Die Siegerehrung erfolgt am Ende des Jahres.

Art. 8 Siegerehrung bei der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer, der einen Meisterschaftslauf unter den ersten drei in der Division beendet, ist verpflichtet, an der Siegerehrung und einer evtl. Pressekonferenz des Veranstalters teilzunehmen. Verspätetes Eintreffen oder völliges Fernbleiben werden bei Entfall etwaig zustehender Preise mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 50,--, zahlbar an den DMSB, geahndet.

Art. 9 Titelvergabe

Der Fahrer, der in der Division 1 die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel:

Deutscher Automobil-Berg-Meister für Tourenwagen 2013

Der Fahrer, der in der Division 2 die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel:

Deutscher Automobil-Berg-Meister für Rennsportfahrzeuge 2013